Dienstag, 03.01.2012

Sachsens DGB dringt auf Vergabegesetz für den Freistaat

Mindestlohn von 8,50 Euro als "unterste Haltelinie"

Dresden (dapd-lsc). Sachsens DGB dringt auf ein Vergabegesetz für den Freistaat. Dazu soile im Frühjahr ein eigener Gesetzentwurf vorgelegt werden, kündigte DGB-Landeschefin Iris Kloppich im Gespräch mit der Nachrichtenagentur dapd an. Zudem sei eine Kampagne geplant. Allerdings räumte die DGB-Chefin ein, dass sie eine Umsetzung durch die Koalition aus CDU und FDP noch in dieser Legislaturperiode nicht erwartet. Vor allem die Liberalen nehmen in dieser Frage eine deutlich ablehnende Position ein.

Die Kampagne sei daher auf das Jahr 2014 ausgerichtet, wenn in Sachsen ein neuer Landtag gewählt wird, sagte Kioppich. "Wir brauchen bei diesem Thema einen langen Atem." Mit einem Vergabegesetz würde geregelt, zu welchen Konditionen die öffentliche Hand im Freistaat Aufträge an Unternehmen erteilen kann.

Eine aus Sicht der Gewerkschaften zentrale Frage ist dabei die Tarifbindung: Unternehmen kämen nur zum Zuge, wenn sie Tarifiöhne zahlen.



Sachsens DGB dringt auf ein Vergabegesetz für den Freistaat.

Foto: dapd

Zugleich solle aber ein Mindestichn von 8,50 Euro als "unterste Haltelinie" fixiert werden, sagte Kloppich. Das sei vor allem deshalb wichtig, weil in einigen Branchen Tarifiöhne deutlich unter dieser Marke gelten. So erhielten Gebäudereiniger nur rund sieben Euro Stundenlohn. Kloppich verwies auch auf das Sicherheitsgewerbe sowie das Ernährungsgewerbe.

Großen Regelungsbedarf sieht Kloppich auch im Baugewerbe, wo Firmen mit Tarifverträgen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oftmals durch unseriöse Dumpingangebote ausgestochen werden. Zugleich betonte die DGB-Chefin, dass die Lohnhöhe nicht das einzige maßgebliche Kriterium sei. Wichtig sei zudem, dass ökologische und soziale Faktoren bei der Auftragsvergabe berücksichtigt würden. Dazu zähle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik nach Angaben des sächsischen DGB in neun Bundesländern Tariftreue-Regelungen. Nicht alle enthalten aber Mindestlöhne. Drei weltere Länder planen eine Einführung, darunter Sachsen-Anhalt, wo CDU und SPD in diesem Dezember ein Vergabegesetz in den Landtag einbrachten. In Bayern wurde ein im Jahr 2000 beschlossenes Gesetz vor zwei Jahren aufgehoben; Hessen und Schleswig-Holstein wenden bestehende Gesetze wegen eines europäischen Gerichtsurteils derzeit nicht an. Überhaupt keine Tariftreueregelung gab und gibt es DGB-Angaben zufolge lediglich in Sachsen.

dapd

erschienen am 30.12.2011

© Copyright dapd Nachrichtenagentur GmbH

KOMMENTARE

WEITERE ARTIKEL

Viele Selbstständige angeblich dauerhaft auf Hartz IV angewiesen 03.01.2012 Arbeitslosigkeit in Sachsen 2011 deutlich gesunken 03.01.2012 FDP-Vize Zastrow: Wulff Bundespräsident ohne Größe 03.01.2012 Brennende Zigarette Ursache für Brand in Altenheim 02.01.2012 Polizei sucht in Eilenburg nach Frauenleiche 02.01.2012 FDP fordert Konzept gegen Extremismus 02.01.2012

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

SPD will Atommüllendlager mit neuem Gesetz finden 03.01.2012
Ehrenfriedersdorf/Drebach: Bündnis im Greifensteingebiet hofft auf Zuwachs 02.01.2012
Heftiger Streit über Rente mit 67 02.01.2012
Sachsen-LB-Debakel kostet Freistaat weitere 39 Millionen Euro 02.01.2012
Sachsens Kommunen vor schwierigem Finanzjahr 2012 02.01.2012
Deutsche Einheit keine Frage der Ostannäherung an den Westen 02.01.2012

THEMEN

Unternehmen Freistaat Gewerkschaften SPD Landtag Mindestlohn Kampagne CDU